

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0452
erstellt am: 12.05.2022

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität
Verfasser/in: Manuel Jobi
Aktenzeichen: L-3/2 - Fahrradmobilität

Radverkehrskonzept - Sofortmaßnahmen - 1. Ergebnisbericht

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	23.05.2022	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Im Radverkehrskonzept wurden 130 Auffälligkeiten und Problemstellen dokumentiert, die sich kurzfristig und mit geringem Aufwand beheben lassen. Diese Maßnahmen wurden im Konzept unter „Sofortmaßnahmen und verkehrsbehördliche Anordnungen“ zusammengefasst.

Sachlich zuständig sind mehrheitlich die Straßenverkehrsbehörden innerhalb der Kommunalverwaltungen. In Abstimmung mit der kreiseigenen Straßenverkehrsbehörde wurden die Ordnungsämter um Prüfung, Bearbeitung und verkehrsbehördliche Anordnung gebeten. Dabei wurde ebenso auf die Fördermöglichkeit über das „Sofortprogramm Radverkehr“ hingewiesen. Die Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept wird mittels der Ampelmethode überwacht:

- rot Maßnahme mit negativem Prüfergebnis; es erfolgt keine Umsetzung;
- gelb Die Maßnahme ist noch nicht beantwortet;
- grün Maßnahme mit positivem Prüfergebnis; Umsetzung erfolgt.

Insgesamt können die Sofortmaßnahmen mit folgendem Ergebnis vorläufig abgeschlossen werden:

Von 130 Sofortmaßnahmen sind:

- 113 (86,9%) beantwortet bzw. in Bearbeitung;
- 84 (64,6%) positiv beantwortet;
- 29 (22,3%) negativ beantwortet (keine Umsetzung);
- 20 von 22 Kommunen haben auf die Anfragen bisher geantwortet.

Von den 84 positiven Maßnahmen sind:

- 53 (63,1%) bestätigt umgesetzt;
- 31 (36,9%) zur Umsetzung angekündigt/ verkehrsrechtlich angeordnet.

Sofortprogramm Radverkehr: Erste Auswertung des Förderprogramms

Der Kreisausschuss hat im Frühjahr 2021 ein eigenes Förderprogramm unter dem Namen „Sofortprogramm Radverkehr“ ins Leben gerufen. Das Programm hat eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2023.

Auf verschiedenen Ebenen wurde bei allen kreisangehörigen Kommunen hierfür geworben. Die Bekanntgabe umfasste dabei u.a.:

- zweifaches Anschreiben durch den Landrat;
- zweifache Erläuterung im kommunalen Fördernewsletter;
- zusätzlicher Hinweis beim Anschreiben bzgl. der Sofortmaßnahmen;
- direkte Hinweise in Terminen, E-Mails und bei Telefonaten;
- Darstellung auf einer eigenen Webseite (www.kreis-bergstrasse.de/rad).

Im vorläufigen Ergebnis kristallisiert sich heraus, dass insbesondere die kleineren Sofortmaßnahmen aus dem laufenden Straßenunterhalt, ohne Fördermittel, finanziert werden. Für die Kommunen kommt das Sofortprogramm entweder für mittelschwere Investitionen in Frage oder für Maßnahmen, die durch andere Förderprogramme nicht vollständig abgedeckt werden. So fördert das Land Hessen z.B. keine Markierung von Schutzstreifen. Auch hebt sich das Kreisförderprogramm von anderen Programmen ab, indem auch einfache Asphaltanierungen gefördert werden.

Stand heute liegen folgende Förderanträge vor:

Kommune	Projekt	Sofort- maßnahme	umgesetzt	Kosten	Zuwendung
Zwingenberg	Asphaltanierung Radweg Platanenallee	Nein	(2022)	---	---
Viernheim	Markierung einer Fahrradstraße Hofmannstraße	Nein	Ja	20.474,35	10.237,18
	Markierung Schutzstreifen und Piktogramm- kette Lorscher Straße	Nein	Ja	9.107,19	4.553,60

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Sofortprogramm sind im laufenden Haushalt 300.000 Euro eingestellt. Bisher wurden 14.791 Euro durch die Stadt Viernheim abgerufen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Die Klimarelevanz ergibt sich aus der kontinuierlichen Attraktivitätssteigerung der kommunalen Radverkehrsinfrastrukturen. Hierdurch wird ein erhöhter Radverkehrsanteil bei der Verkehrsmittelwahl in der Bevölkerung angestrebt.

Anlagen:

Ergebnisliste + Übersichtsplan